

Zwischen der

FREIEN HANSESTADT



BREMEN,

vertreten durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

und

**Paritätische Dienste Bremen gGmbH  
Individuelle Schwerstbehinderten Betreuung (ISB)  
Außer der Schleifmühle 55 - 61, 28203 Bremen**

wird folgende

**Vereinbarung nach § 75 Abs. 5 SGB XII**

geschlossen:

### 1. Gegenstand

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Finanzierung gesondert berechneter Investitionskosten für die Paritätische Dienste Bremen gGmbH im Rahmen der Leistungen der Individuellen Schwerstbehinderung.

### 2. Kostenhöhe und Anspruch

Für die Bereitstellung und Erhaltung der betriebsnotwendigen Anlagen einschließlich ihrer Ausstattung des wird **pro Leistungsstunde der Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI und/oder der Vereinbarung nach § 76 SGB XII** ein Aufschlag zur pauschalen Abgeltung der Investitionskosten in Höhe von

**0,21 EUR**

vereinbart.

Diese Kosten werden vom Kostenträger nur für Personen übernommen, die

a.) einen Anspruch auf ambulante Pflege nach den Leistungsvorschriften des SGB XI

und

b.) aufgrund ihrer persönlichen finanziellen Verhältnisse einen Anspruch auf Hilfe nach den Vorschriften des SGB XII haben.

### **3. Vereinbarungszeitraum**

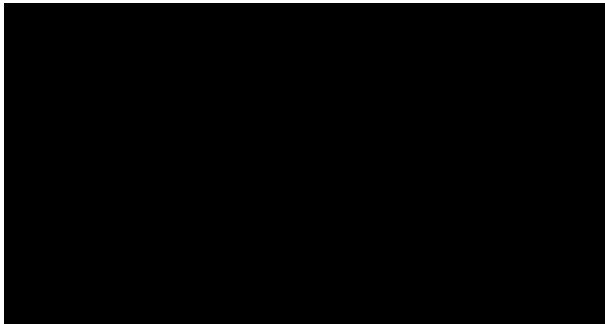
Die Vereinbarung gilt für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018. Eine Kündigung der Vereinbarung ist nicht erforderlich. .

### **4. Sonstige Bestimmungen**

Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages verlieren die übrigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit nicht. Eine unwirksame Regelung ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen in ihrer Auswirkung möglichst nahe kommt. Im Übrigen gelten die Vorschriften der §§ 53 ff. des Zehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) über den öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Bremen, den 18. Januar 2018

**Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen,  
Integration und Sport**



**Einrichtungsträger**

